

Ahaus, 12.06.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus

20.06.2017 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Aktuelle Situation von Gewerbeflächen im gesamten Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Tourismus nimmt die Ausführungen zur aktuellen Situation von Gewerbeflächen im Stadtgebiet Ahaus zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Ahaus ist das aktuelle Angebot an verfügbaren gewerblichen Bauflächen knapp. Lediglich im Sondergebiet Handwerkergebiet im Ortsteil Ottenstein sowie im Gewerbegebiet Harmate im Ortsteil Wüllen verfügt die Stadt Ahaus noch über freie Gewerbeflächen. Das Grundstück in Ottenstein ist 3.210 m² groß, das in Wüllen 6.240 m². Für beide Grundstücke gibt es bereits Voranfragen.

Im Bereich des Interkommunalen Gewerbegebietes „Industriepark A 31 Legden Ahaus“ verfügt der Zweckverband momentan über freie und erschlossene Industriegebietsflächen in einer Größe von knapp 3,8 ha.

Vor diesem Hintergrund führt die Verwaltung regelmäßig Grunderwerbsverhandlungen zur Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete in der Kernstadt Ahaus wie auch in den jeweiligen Ortsteilen. Bis auf den Ortsteil Wüllen, konnten die Grunderwerbsverhandlungen allesamt erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Für die im Jahre 2009 abgeschlossenen Grundstücksverhandlungen zur Erweiterung der Gewerbeflächen in Ahaus wurde im Juni 2016 der Bebauungsplan Gewerbegebiet Ahaus-Ost II rechtskräftig. Die im Eigentum der Stadt Ahaus befindlichen Bruttobaulandflächen haben eine Größe von rund 17 ha. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 über die Vergabe der Erschließungsarbeiten in diesem Gewerbegebiet entschieden. Aufgrund einer Normenkontrollklage eines Landwirts gegen den vorgenannten Bebauungsplan wurde mit den Erschließungsarbeiten aktuell noch nicht begonnen.

Im Jahre 2004 bzw. 2005 wurden Grundstücksverhandlungen zur Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Ottenstein im Bereich südlich der Fa. Hülsta erfolgreich abgeschlossen. Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 –Gewerbegebiet Ottenstein- Abschnitt 2 beschlossen. Die im Eigentum der Stadt Ahaus befindlichen Bruttobaulandflächen des vorgenannten Plangebietes haben eine Größe von gut 7 ha.

Im Ortsteil Alstätte konnten im letzten Jahr die Grundstücksverhandlungen zum Erwerb von gewerblichen Bauflächen im Bereich Schwiepinghook erfolgreich abgeschlossen werden. Die im Eigentum der Stadt Ahaus befindlichen Bruttobaulandflächen haben eine Größe von rund 6,6 ha.. Der städtebauliche Rahmenplan –Bahnhof Alstätte- berücksichtigt diesen Bereich als Erweite-

rung der gewerblichen Entwicklung. Die Planung entspricht den Zielen der übergeordneten Regionalplanung sowie dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.05.2014.

Im Ortsteil Wessum wurden die Grundstücksverhandlungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Am Bahndamm“ erst kürzlich erfolgreich abgeschlossen. Die von der Stadt Ahaus zu erwerbenden Bruttobaulandflächen haben eine Größe von knapp 3,6 ha. Die städtebaulichen Planungen zur Erweiterung des Wessumer Gewerbegebietes zielen auf diesen Bereich ab.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen